

Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020



natur



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



umwelt

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*): Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

ISBN 978-92-79-20761-7

doi: 10.2779/38741

© Europäische Union, 2011.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF RECYCLINGPAPIER, DAS MIT DEM EU-UMWELTZEICHEN FÜR GRAFIKPAPIER AUSGEZEICHNET WURDE.
(WWW.ECOLABEL.EU)

ZIEL 5: Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten

Der Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten

Beim fünften Ziel geht es um die Entwicklung eines umfassenden und koordinierten Ansatzes auf EU-Ebene, um die Einführung und Verbreitung schädlicher invasiver gebietsfremder Arten in der EU zu verhindern bzw. zu bekämpfen. Invasive gebietsfremde Arten gelten nach dem Verlust von Lebensräumen als die größte Bedrohung für die biologische Vielfalt.

Unter gebietsfremden Arten versteht man Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen, die über ökologische Grenzen hinweg in Gebiete eingeschleppt wurden, die nicht ihre natürliche Heimat sind, und die sich dort etabliert haben. Nicht alle gebietsfremden Arten sind schädlich, aber manche können invasiv werden und sich rasch in ihrer neuen Umgebung ausbreiten, wobei sie einheimische Arten verdrängen oder auslöschen. Wie überall auf der Welt ist die Zahl der invasiven gebietsfremden Arten in Europa in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Invasive gebietsfremde Arten (IGA) stellen auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht eine ernstzunehmende Bedrohung dar. Die durch sie verursachten Kosten in Europa werden auf rund 12,5 Milliarden EUR jährlich geschätzt; dies umfasst die Kosten für gesundheitliche und tiergesundheitliche Schäden, Ernteertragsausfälle, Fischbestandsverluste, Infrastrukturschäden, die Beeinträchtigung der Schiffbarkeit von Flüssen, die Schädigung geschützter Arten usw.

Im Rahmen der neuen Biodiversitätsstrategie wird die Kommission bis 2012 ein spezielles Legislativinstrument vorschlagen, das auf die gemeinsamen Herausforderungen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten in der EU eingehen soll. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einrichtung eines EU-weiten Frühwarn- und Interventionssystems gelegt, das die rasche Erkennung und Bekämpfung der Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten erleichtert und den Austausch bewährter Verfahren zu ihrer Tilgung zwischen den Mitgliedsstaaten fördert.

Ziel 5: Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten

Bis 2020 Identifizierung und Priorisierung invasiver gebietsfremder Arten und ihrer Einschleppungswege, Bekämpfung oder Entfernung prioritärer Arten und Steuerung der Einschleppungswege dahingehend, dass die Einführung und Etablierung neuer Arten verhindert wird.

Maßnahme 15: Verschärfung der Pflanzen- und Tiergesundheitsvorschriften der EU

- 15) Die Kommission wird ihre Pflanzen- und Tiergesundheitsregelungen bis 2012 um zusätzliche Biodiversitätsaspekte ergänzen.

Maßnahme 16: Einführung eines speziellen Instruments für invasive gebietsfremde Arten

- 16) Die Kommission wird bis 2012 Lücken bei der Bekämpfung von IGA mit einem speziell entwickelten Legislativinstrument schließen.

Asiatischer Marienkäfer und Wasserhyazinthe: zwei invasive gebietsfremde Arten, die sich rasch über die EU ausgebreitet haben.

